

KINDERSCHUTZKONZEPT



Kindertagesstätte
JONA



Schutzkonzept der Kindertagesstätte Jona, Weener

1. Auflage, April 2023

In diesem Schutzkonzept konzentrieren wir uns auf die weibliche Ausdrucksform. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche (Personen-) Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Träger

Der Träger unserer Kindertagesstätte ist das

Sozialwerk der Ev.- Freikl. Gemeinde
(Baptisten) Weener e.V.
Alte Peldemühle 29
26826 Weener

Die Kindertagesstätte wird auf gemeinnütziger Grundlage durch den eingetragenen Verein betrieben.

Der Vorstand des Sozialwerkes besteht aus dem

1. Vorsitzenden Heinz Zimmermann
2. Vorsitzenden Matthias Kuper

Gliederung

- ❖ Vorwort
- ❖ Unser Bild vom Kind
- ❖ Was ist überhaupt Gewalt?
- ❖ Hier sehen wir Risiken
- ❖ Unser Verhalten
 - Sprachlicher Aspekt
 - Einsatz von Grenzen und Regeln
 - Einsatz von Gefühlen
 - Schutz von Privat- und Intimsphäre
 - Schutz in den weiteren Schlüsselsituationen des Kita-Alltags
 - Verhalten gegenüber Eltern
 - Verhalten gegenüber Kolleginnen
- ❖ Unsere Prävention
 - Kinderrechte und Partizipation
 - Beschwerdemanagement
 - Fortbildungen
 - Einstellung neuer Mitarbeiterinnen
 - Zusammenarbeit mit den Eltern
- ❖ Unsere Intervention
- ❖ Kontakte und Anlaufstellen
- ❖ Impressum und Literaturverzeichnis

- ❖ Anlagen:
 - Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Vorwort

Dieses vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte Jona wurde nach einem längeren Prozess der Aufklärung und Auseinandersetzung verschriftlicht.

Der Schutz vor Gefahren und Gewalt gegen Kinder geht uns alle etwas an und ist deshalb aus einem guten Grund im Sozialgesetzbuch gesetzlich verankert. Die Rechte der Kinder dürfen nie aus dem Blick geraten oder als nicht selbstverständlich angesehen werden. Wir als Kita wollen ein sicheres Umfeld für alle Kinder und Familien schaffen und uns ausdrücklich von jeglicher Form von Gewalt und Machtmissbrauch distanzieren. Ein achtsames und respektvolles Miteinander in einer wohlwollenden Atmosphäre sind der Weg und das Ziel unserer pädagogischen Arbeit.

Deshalb wurde dieses Schutzkonzept zusammen mit allen pädagogischen Fachkräften erarbeitet und kann auch nur eine Momentaufnahme darstellen. Ein kontinuierlicher Austausch und die gemeinsame Überprüfung auf die Umsetzung des Konzeptes sollen zum festen Bestandteil werden und dafür sorgen, dass wir uns alle weiterhin sicher und geborgen fühlen können.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen

Tanja Schürmann

und

Suse Diehl

Unser Bild vom Kind

Wir als Kindertagesstätte haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser zielt darauf ab, Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich und gleichberechtigt zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu begleiten. So steht es auch im Niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Und genau dies setzen wir als Grundstein für unsere pädagogische Arbeit. Schon die Auseinandersetzung mit unserem Bild vom Kind setzt die ersten Leitlinien. Wir sehen jedes Kind als ein von Gott gewolltes Unikat. Es strebt nach Selbstständigkeit und individueller Persönlichkeit. Alle Kinder sind verschieden und das macht die Welt so wundervoll bunt.



Wir nehmen die Kinder und Familien an wie sie sind und wollen ihnen die Werte der christlichen Nächstenliebe weiter vermitteln - unabhängig von Nationalität oder Religion und gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Stellung. Wir wollen sie darin ermutigen, ein wertvolles Mitglied einer gemeinsamen Gesellschaft zu sein oder zu werden.

Kinderschutzkonzept

So sind also

„*einzigartig*“, „*authentisch*“ und „*weltoffen*“

nur ein paar Adjektive zu unserem Bild vom Kind –

„*aufmerksam*“, „*forschend*“ und „*hilfsbedürftig*“

sind Weitere.

„Und am Ende des Tages
sollen deine Füße dreckig,
dein Haar zerzaust und
deine Augen leuchtend
sein.“

(Autor unbekannt)

Kinder haben Rechte...

Sie haben das Recht darauf, zu lernen, aber auch sich zu erholen oder zu spielen.

Kind sein lautet die Devise!

Sie haben das Recht auf Gesundheit – und darauf, in Geborgenheit zu leben. Sie sollen vor jeglicher Form von Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden und haben das Recht, in ihrer Würde geachtet zu werden.

So ist es als Träger und Kita unser Anliegen und unsere Aufgabe, Mädchen und Jungen in ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung und Mitbestimmung zu unterstützen und ihnen passende, altersgerechte Angebote anzubieten.

Wir unterstützen sie dabei, sich auszuprobieren, um sich und ihre Möglichkeiten einschätzen zu können. Wir bestärken sie darin, sich eigene Grenzen zu setzen, ihre Gefühle zu äußern und diesen zu vertrauen.

Unsere Aufgabe ist es, die einzelnen Situationen zu erkennen, sich achtsam einzufühlen und altersgerechte Handlungsvorschläge mit dem Kind zu entwickeln. Gemeinsam erarbeitete Regeln und Grenzen werden sowohl vom Team als auch von den Kindern eingehalten.

Denn nur durch diese freie Entfaltung in einer sicheren und stetig reflektierten Atmosphäre tragen wir dazu bei, dass sich die Kinder zu starken, kompetenten, glücklichen, wissensdurstigen und sozialen Persönlichkeiten entwickeln können, die unser Bild vom Kind widerspiegelt.

Was ist überhaupt Gewalt?

Der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen findet seine Rechtsgrundlage im achten Sozialgesetzbuch. Der Paragraph 8a sieht unter anderem vor, dass Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen.

Dies setzt voraus, sich über die Definitionen von Gewalt und Machtmissbrauch bewusst zu sein, um diese sofort erkennen und angemessen handeln zu können.

Laut Duden wird Gewalt wie folgt definiert:

„Macht, Befugnis, das Recht und die Mittel, über jemanden, etwas zu bestimmen, zu herrschen.“

In Kindertageseinrichtungen kann es aufgrund von diversen Altersunterschieden und entsprechenden Entwicklungsständen zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen kommen. Wir vermeiden, dass diese Unterschiede ausgenutzt werden. Durch einen kollegialen Austausch, eine offene Ansprache und die Beobachtung und Wahrnehmung von Mimik und Gestik haben wir stets einen Blick auf alle Kinder und wollen so Gewalt durch Machtausübungen entgegenwirken und verhindern.

Besondere Situationen erfordern allerdings einen sinnvollen Einsatz von Machtausübungen. Wenn Macht gegen den Willen der Kinder ausgenutzt wird (um es z.B. vor sich selber oder andere zu schützen), bedarf es ausführlicher pädagogischer Begründung und Reflexion. Ggf. werden diese herausfordernden Situationen dokumentiert.

Machtgebrauch – statt Machtmissbrauch!

So wie unangebrachte Machtausübungen überschreitet jede Form der Gewalt eine Grenze. Grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten lässt sich demnach wie folgt definieren:

- ❖ Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein unabsichtliches, einmaliges oder gelegentliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenzen. Sie entstehen meist aus Unachtsamkeit oder mangelnder Fachlichkeit. Stresssituationen oder unklare Einrichtungsstrukturen können ebenfalls Grenzverletzungen begünstigen.
- ❖ Übergriffe hingegen geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind als Ausdruck eines unzureichenden Respekts oder als Vorbereitung eines Missbrauchs zu deuten. Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sowohl die Körperlichkeit, die Psyche, als auch die Schamgrenzen und die Sexualität können verletzt werden.

Formen der Gewalt gibt es somit viele. Die einen sind offensichtlich, die anderen leider weniger. Genau diese Diskrepanz macht das Thema herausfordernd.

Es wird zwischen 4 unterschiedlichen Formen der Gewalt unterschieden:

- ❖ Körperliche Gewalt
 - Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung oder Beeinträchtigung führen und nicht durch einen Unfall verursacht wurden.
 - Beispiele sind vom einzelnen Schlag mit der Hand, über Prügel, Einsperren, Würgen, Festbinden oder Treten bis hin zum gewaltsamen Angriff mit verschiedensten Gegenständen.
- ❖ Seelische Gewalt
 - Umfasst alle unzureichenden, altersunangemessenen oder ungeeigneten Handlungen, die dazu führen, dass die Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt und geschädigt wird und sich ein Kind dadurch wertlos, ungewollt oder ungeliebt fühlt.
 - Seelische Gewalt ist die häufigste Form der Gewalt gegen Kinder, aber gleichzeitig die am schwersten zu definierende.
 - Beispiele sind Beleidigungen, Beschämungen, Ablehnungen oder Erniedrigungen, aber auch Ignoranz, Angst machen oder Isolation.

❖ Sexualisierte Gewalt

- Umfasst alle sexuellen Aktivitäten eines Erwachsenen oder Jugendlichen gegenüber Kindern, bei denen Macht und Autoritätspositionen ausgenutzt werden.
- Beispiele sind Kinder ohne dessen Einverständnis zu streicheln, zu küssen, ihnen körperliche Nähe aufzwingen zu wollen, aber auch die Berührung der Genitalien, ohne dass es notwendig ist, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht zu intervenieren oder die Konfrontation mit nicht altersgerechten sexuellen Themen.

❖ Vernachlässigung

- Umfasst die wiederholte bewusste oder unbewusste Nachlässigkeit des fürsorglichen Handelns, die zur Sicherstellung der Kindesversorgung erforderlich gewesen wäre.
- Beispiele sind die mangelnde Befriedigung körperlicher oder seelischer Bedürfnisse, das Unterlassen notwendiger Hilfestellungen oder eine unzureichende oder mangelnde Beaufsichtigung.

Für uns als pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, über die unterschiedlichen Formen der Gewalt Kenntnis zu haben. Denn nur durch ein ausgeprägtes Fachwissen sind wir in der Lage, gefährdende Situationen zu beobachten und aufzugreifen um ggf. angemessen handeln zu können. Denn gerade in Kindertagesstätten treten viele Kinder untereinander in Kontakt und es kann durch die unterschiedlichen Altersstufen und Entwicklungsstände schnell zu gefährdenden Konstellationen kommen.

Um offenzulegen, wie wir in kritischen Situationen vorgehen, Gewalt und Machtmissbrauch gänzlich zu unterbinden und präventiv zu handeln, wurde dieses Schutzkonzept erstellt. Es soll uns, zukünftige Kolleginnen, Eltern und andere Beteiligte jederzeit dafür sensibilisieren, Gewalt im Alltag zu erkennen und aufzeigen, wie wir dem entgegenwirken können.

Hier sehen wir Risiken

Manche Räume oder Strukturen einer Kita können hinsichtlich der Konstellationen grenzverletzende Verhaltensweisen begünstigen. Hier fängt die Prävention an, indem wir davon Kenntnis haben und auf diese besonderen Gegebenheiten eingehen.

Unsere Einrichtung ist so gebaut, dass sie sowohl Platz für Rückzugsmöglichkeiten bietet, aber gleichzeitig Transparenz garantiert wird. So sind z.B. Hochebenen in Gruppenräumen durch Fenster und Gucklöcher einsehbar.

Sofern die Kinder im Flurbereich, der Turnhalle oder in anderen Nebenräumen ihrem freien Spiel nachgehen, werden stets die Türen offen gehalten, um eine alters- und entwicklungsangepasste Aufsicht gewährleisten zu können. Es ist jedoch durchaus möglich, dass Kinder, ihrem Entwicklungsstand angemessen, alleine in Räumen spielen oder das Bad aufsuchen. Dies dient der Entwicklung zur Selbstständigkeit und ist somit ein Grundbedürfnis jedes Kindes.

Die Fenster in den Bädern oder Wickelbereichen sind blickdicht, so dass sie von außen nicht einsehbar sind. Innenliegende Fenster vom Wickelbereich zum Gruppenraum bieten Transparenz und ermöglichen einen kinderfreundlichen und offenen Umgang in dieser pflegerischen Situation.

Die Schlafräume werden permanent beaufsichtigt.

Beim Spielen auf dem Außengelände stellt sich das Personal so auf, dass möglichst alle Bereiche eingesehen werden können und so schwer einsehbare Spielecken wie das Spielhaus und den Tunnel regelmäßig im Blick behalten werden können.

Der Eingangsbereich wurde derart konzipiert, dass er durch das gegenüberliegende Büro gut einsehbar ist. Durch Klingeln und einen oberhalb liegenden Schalter zum Öffnen der Tür ist gewährleistet, dass keine unbefugten Personen die Kita betreten oder Kinder diese unbeaufsichtigt verlassen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu betreuen und in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Für eine entsprechende Dokumentation werden häufig Fotos gemacht. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder immer ausreichend bekleidet sind und eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Um den Schutz der Privatsphäre vollkommen gewährleisten zu können, ist den Kindern ein eigenes Mitbringen von

(Spiel-)Kameras o.ä. untersagt.

In unserer Einrichtung werden Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Die unterschiedlichen Entwicklungsstufen bedürfen diverser pädagogischer Ansätze. Die Sexualerziehung ist ein Teil der Persönlichkeitserziehung und wird durch Doktorspiele, „Vater-Mutter-Kind-Spiele“ oder andere Rollenspiele ausgeübt. Die kindliche Neugier und das Sich-Ausprobieren dürfen fördern die Selbsterkenntnis und stärken das Selbstbewusstsein. Dies ist ein wichtiger Lernprozess der selbstständigen sexuellen Identitätsfindung.

Doch diese Heterogenität kann Grenzüberschreitungen begünstigen. Auch die Tatsache, dass Geschwisterkinder in der Einrichtung zu finden sind und dabei die Hemmschwelle deutlich niedriger ausfällt, sollte berücksichtigt werden. Unsere Aufgabe als pädagogisches Personal ist es, den Unterschied zwischen entwicklungsbedingten und grenzüberschreitenden Doktorspielen oder anderen Machtausübungen zu erkennen und sofort einzuschreiten. Wir legen diesbezüglich feste und eindeutige Regeln fest, an denen sich Mädchen und Jungen orientieren können.

❖ „Dein Körper gehört dir“

❖ „Jeder bestimmt selbst, mit wem er oder sie Doktor spielen möchte“

❖ „Niemand hat das Recht etwas mit dir zu tun, was du nicht möchtest“

❖ „Die (Unter-)Hose bleibt bei jedem Spiel an“

Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz wird in den ersten Lebensjahren erst gelernt und sollte wie die Selbstständigkeit nicht unterbunden, aber überwacht – nicht dramatisiert, aber ernst genommen werden.

Im Kita-Alltag kommt es somit immer wieder zu besonderen Situationen, die besondere Aufsicht, Professionalität und Verhaltensweisen erfordern. Daraus ergibt sich ein Verhaltenskodex, der immer wieder angepasst und völlig individuell gesehen werden sollte.

Unser Verhalten

Mit unserem Handeln kommt uns als pädagogisches Personal eine besondere Stellung zu. Wir agieren als Vorbild für Eltern und Kinder. Häufig werden unsere Verhaltensweisen genauestens beobachtet und nachgeahmt. Indem wir einen Verhaltenskodex vorleben, der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gewaltfreiheit entspricht, setzen wir gute Voraussetzungen zur Prävention von Machtmissbrauch und Gewalt.

Unser Handeln ist an folgende Grundsätze ausgerichtet, soll verbindlich eingehalten und vorgelebt werden:

Sprache:

Mit unserer ressourcenorientierten und wertschätzenden Sprache können wir viel bewirken. Jedes Wort zeigt Wirkung und kann auf ganz unterschiedliche Art und Weise stärken, aber auch eine Macht ausdrücken. Wir wollen uns unserer Sprache bewusst sein und unsere Worte mit Bedacht auswählen. Eine positive und stärkende Ausrichtung ist dabei entscheidend. Wir wollen unserem Gegenüber signalisieren, was es kann, statt ihm zu vermitteln, was es nicht kann. So schaffen wir ein stärkendes Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Ich kann das nicht - Ich gebe mein Bestes!

Ich bin nichts wert – Ich bin wertvoll!

Ich bin nutzlos – Ich bin wichtig!

Auch den Einsatz von Verallgemeinerungen wie die Worte „nie“ oder „immer“ setzen wir mit Bedacht ein. Gerade in stressigen Situationen kommen solche Worte eventuell zum Vorschein. Dann bedarf es unserer Professionalität, uns bei dem Kind zu entschuldigen und ihm zu signalisieren, wie die Worte wirklich gemeint sind – stärkend!

Verallgemeinernde Sätze wie

„**Immer** musst du so trödeln“,

„**Nie** ziehst du deine Schuhe alleine an“ oder

„**Wenn** du dich jetzt nicht anziehst, **dann** bleibst du drinnen“

schaffen ein negatives Selbstbild und sollen durch positiv formulierte Sätze ersetzt werden, in welche die Kinder keine falschen Absichten hineininterpretieren können.

➔ „Du brauchst vermutlich Hilfe. Kann ich dir helfen?“

Wir wollen durch unsere Worte niemals eine Macht oder Position missbrauchen, geschlechtsspezifische Stereotypen schaffen, Manipulationen aussprechen oder Bewertungen äußern.

Wir wollen wertschätzend, gleichwürdig und positiv kommunizieren und damit psychischer Gewalt entgegenwirken.

Einsatz von Grenzen und Regeln

Regeln dienen als Ankerpunkt – sie geben Sicherheit und Orientierung. Verstehen die Kinder den Sinn der Regel, so hat sie auch Aussicht auf Erfolg.

Regeln bei uns in der Kita Jona werden in Partizipation mit den Kindern sorgfältig erarbeitet, reflektiert und hinterfragt.

- ❖ Dient diese Regel gerade meiner Bequemlichkeit?
- ❖ Möchte ich mit der Regel einen Konflikt aus dem Weg gehen?
- ❖ Demonstriere ich mit dieser Regel nur meine Macht?

...oder dient sie wirklich dem Schutz des Kindes?

Indem wir dem Kind auf Augenhöhe und mit Respekt begegnen, werden körperliche und psychische Gewaltanwendungen entgegengewirkt. Nur ein sinnvoller Einsatz von Regeln und Grenzen ist für ein Kind nachvollziehbar und hat somit die Aussicht auf Erfolg. Disziplinierende Maßnahmen sind unzulässig.

Einsatz von Gefühlen

„Jetzt rei dich mal zusammen!“

„Hr auf zu weinen!“

Wie schnell sind solche oder hnliche Stze gesagt. Doch so wird dem Kind schnell signalisiert, seine Gefhle nicht offenbaren zu drfen. Uns ist wichtig darauf zu achten, mit jedem ber Gefhle zu sprechen.

Wir mchten jedem Kind zu verstehen geben, dass seine Gefhle ernst genommen werden. Nur wenn ein Kind gelernt hat, seinen Gefhlen zu vertrauen und sie ausleben zu knnen, kann es Selbstvertrauen aufbauen und die Fhigkeit zur Resilienz wird gestrkt.

Schutz von Privat- und Intimsphre:

Unser anfangs vorgestelltes Bild vom Kind beschreibt die Voraussetzung fr unser Verhalten ihm gegenber. Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern und Familien wertschtzend, offen und gewaltfrei. Jede Form der krperlichen, seelischen und sexuellen Gewalt wird abgelehnt.

Die Grenzen der Intimsphre und Scham werden geschtzt und die Rechte gestrkt.

Zwei Dinge hatten wir, die unsere Kindheit zu dem machten, wie sie war -

Pflegerische Situationen haben in Kindertagessttten einen ganz besonderen Stellenwert. Jedes Kind ist u.a. auf die Pflege angewiesen, vom Wickeln bis hin zum Subern der Nase

Geborgenheit und Freiheit

(Astrid Lindgren)

oder des Gesichtes. Diese oft ganz intime Situation bedarf einen hohen Maes an Einfhlungsvermgen und Privatsphre. Um die Kinder hier zu schtzen ist uns wichtig, sie mit einzubeziehen. So entscheiden sie, von wem sie gewickelt werden mchten, sofern es die Situation zulsst und die Gesundheit dadurch nicht gefhrdet wird (z.B. Windelausschlag durch zu langes ausharren). Auerdem wickeln wir bei geffneter Tr, um transparent aber dennoch geschtzt zu sein. Sollten sich jedoch dritte Personen in der Nhe befinden (z.B. „fremde“ Eltern), wird die Tr geschlossen, um die Intimsphre

des Kindes zu schtzen. Selbiges gilt bei Toilettengngen. Hier entscheiden die Kinder, wie viel Privatsphre sie wnschen.

Kinderschutzkonzept

Wir achten darauf, die Genitalien beim Namen zu nennen und keine Verniedlichungen zu benutzen. Dies hilft dem Kind, sich wohlfühlen und selbstbewusst mit seinem Körper umzugehen.

Auch beim Säubern des Gesichtes ist uns wichtig, das Kind mit einzubeziehen. Wir fragen das Kind, ob wir pflegerische Handlungen vornehmen dürfen (z.B. Gesicht säubern) und binden sie in den Prozess mit ein, indem sie zusätzlich selber Waschlappen o.ä. erhalten. Ein ungefragtes Eingreifen kann als übergriffig gesehen werden und sollte deshalb vermieden werden.

Wir begegnen den Kindern mit Respekt und achten auf die Bedürfnisse. Körperkontakt kommt immer vom Kind aus und dient nicht der Bedürfniserfüllung des Personals. So küssen wir auch keine Kinder, verwenden keine Kosenamen und achten auf alters- und entwicklungsgemäße Aufsicht. Wir fotografieren die Kinder nur mit einer entsprechenden Einverständniserklärung der Eltern und achten darauf, dass die Kinder stets ausreichend bekleidet sind.

Schutz in den weiteren Schlüsselsituationen des Kita-Alltags:

Auch in allen weiteren pädagogischen Schlüsselsituationen haben wir die Rechte der Kinder und somit einen gewaltfreien Umgang im Blick. Schon in der „Bringsituation“ steht das Mitbestimmungsrecht der Kinder im Fokus. Sofern es die Situation zulässt, entscheidet das Kind, von welcher Erzieherin es angenommen werden möchte und wie das Abschiedsritual gestaltet werden kann. Dies erleichtert den Kindern den Start in den Tag sehr.

Auch die Entscheidung darüber, ob und wie viel ein Kind essen möchte, ist eng mit der Kontrolle des eigenen Körpers verbunden und liegt somit bei dem Kind selbst. Sofern es keine individuellen gesundheitlichen Einschränkungen gibt, darf kein Kind zum Essen gezwungen oder gedrängt werden. Der Verzicht auf Nachtisch kann keine Sanktion darstellen.

Kinderschutzkonzept

Jedes Kind hat ein Mitbestimmungsrecht, wenn es um das Recht nach Ruhe und Erholung geht. Schlafzeiten werden eng mit den Eltern abgesprochen und bedürfen zum Wohle des Kindes einer Anpassung, sofern wir Widersprüchlichkeiten feststellen.

Wir haben das Kindeswohl stets im Blick und handeln augenblicklich bei verdächtigen Verhaltensweisen, entsprechender Körpersprache, Mimik und Gestik.

Verhalten gegenüber Eltern:

Wir begegnen den Eltern mit Respekt und sehen sie in der Expertenrolle ihres Kindes. Wir nehmen die Wünsche, Sorgen und Anregungen der Eltern ernst und unterstützen bei Fragen oder Problemen, sofern es uns möglich ist. Bei Bedarf bieten wir Hilfen an oder leiten an geeignete Beratungsstellen weiter. Uns ist wichtig, berufliches und privates zu trennen, Professionalität auszustrahlen und einen entsprechenden Umgangston zu wählen. Wir stellen sicher, dass nur Eltern oder abholberechtigte Personen das Kind aus der Kita abholen.

Verhalten gegenüber Kolleginnen:

Ein transparentes Arbeiten ist uns wichtig. Wir reflektieren uns regelmäßig, um so die bestmögliche pädagogische Arbeit gewährleisten zu können. Nur durch eine entsprechende Reflektion können Wahrnehmungen, Einstellungen und Verhaltensweisen angepasst und Machtmissbrauch oder Gewaltanwendungen unterbunden werden. Wir halten die Augen offen und handeln im Verdacht einer Kindeswohlgefährdung direkt.

Der Schutz der Kinder, Familien und Kolleginnen ist uns besonders wichtig. So nehmen wir auch die Schweigepflicht sehr ernst und achten darauf, nichts nach Außen zu tragen. Eine Schweigepflicht-/ Selbstverpflichtungserklärung wird bei der Vertragsunterzeichnung von uns unterschrieben.

Unsere Prävention

Kinderrechte / Partizipation

Wir sehen es als Teil unserer pädagogischen Arbeit, die Selbstbestimmung der Kinder hervorzuheben. Viele verbringen den halben Tag in der Kindertagesstätte, deshalb sollte es als Selbstverständlichkeit angesehen werden, sie an der Gestaltung des Gruppenalltags teilhaben zu lassen.

Die Beteiligung kann hierbei ganz unterschiedlich aussehen. So reicht sie von der aktiven Mitgestaltung des Morgenkreises bis hin zur Entscheidung der Themenauswahl, Ausflugszielen, Festen und Feiern oder der Raumgestaltung.

Kinder haben ein Recht auf Mitgestaltung und Mitbestimmung. Da sie entwicklungsbedingt häufig ihre Rechte noch nicht selbstständig einfordern können, ist es unsere Aufgabe, sie dabei zu unterstützen, indem wir sie ernst nehmen und ihnen eine zugewandte, wertschätzende und ergebnisoffene Haltung entgegen bringen.

Durch ihre aktive Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder:

- ❖ Was beschäftigt sie?
- ❖ Was interessiert sie?
- ❖ Haben sie etwas auf dem Herzen?

Beteiligung bedeutet hierbei jedoch nicht, jede unserer Entscheidungen ausdiskutieren. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder setzt dort eine Grenze, wo es anfängt, die Kinder zu überfordern. Einige Regeln und Grenzen setzen wir bewusst. Sie sind für ein entspanntes Gemeinschaftsleben notwendig und bedürfen einer entwicklungsgerechten Kommunikation zwischen Jung und Alt.

Wir bestätigen allen Kindern, dass wir uns für sie interessieren, uns jedes einzelne Kind wichtig ist und wir stets ein offenes Ohr haben. Wir wollen die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken und ihnen signalisieren, dass sie auch Ablehnungen und Proteste ausdrücken dürfen, dass es gute und schlechte Geheimnisse und einen Unterschied zwischen „petzen“ und Hilfe holen gibt. Sie sollen lernen, sich ihrer Gefühle und

Kinderschutzkonzept

Bedürfnisse bewusst zu werden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch vertreten zu können.

Indem wir sie darin bestärken, handeln wir präventiv. Nur wenn Kinder sich ernst genommen fühlen, ihren Gefühlen Ausdruck verleihen und Situationen offen ansprechen, können Grenzverletzungen entgegengewirkt und offengelegt werden.



Beschwerdemanagement

Durch schreien oder weinen äußert ein Kind, dass es ihm nicht gut geht. Doch nicht immer ist es so offensichtlich. Es gibt unzählig viele Möglichkeiten, mit dem ein Kind seinen Unmut kundtut. Die Körpersprache, Mimik und Gestik sind oft entscheidend und dieses verlangt ein intensives Beobachten der pädagogischen Fachkraft. Gerade kleinere Kinder sind oft nicht in der Lage, ihrem Recht der freien Meinungsäußerung verbal nachzukommen.

Hier sind wir als Fachkräfte gefordert, die Unmutsbekundung wahrzunehmen und zusammen mit dem Kind eine geeignete Lösung zu finden. Jede scheinbare „Kleinigkeit“ wird ernst genommen und bei nächster Gelegenheit bewältigt. Manche Beschwerden können zügig umgesetzt werden, manche erfordern jedoch Zeit, Reflexion und Absprachen mit Dritten. Sollte jedoch eine Grenze missachtet oder überschritten werden, ist es unsere Aufgabe, sofort zu reagieren und erste Schritte einzuleiten.

Wir bauen das Beschwerdemanagement in unseren Alltag ein. Es wird als Chance gesehen, unsere Arbeit zu verbessern, Fehler zu vermeiden und präventiv handeln zu können. Hinter jeder Beschwerde steckt Entwicklungspotential. Ein bewusster Umgang damit, hilft Machtverhältnisse zu unterbinden und stärkt gleichzeitig persönliche Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit.

Durch die konstruktiven Rückmeldungen der Eltern können wir diese Ziele gemeinsam erreichen. Sie helfen uns, neue Sichtweisen aufzuzeigen und ein routiniertes Handeln zu hinterfragen. Manchmal bedarf es größerer Schritte unter Einbindung des Trägers, doch oft genügt ein Gespräch mit der betroffenen Fachkraft oder den Eltern. Bei schwerwiegenden Beschwerden oder Beschwerden über ein Fehlverhalten einer Fachkraft werden immer die Leiterin und der Träger hinzugezogen. Durch ihre Vernetzung und Neutralität kommt der Leiterin hierbei eine besondere Stellung zugute. Sie kann mit der nötigen Distanz agieren, ggf. weitere Schritte einleiten und Beratungsstellen hinzuziehen. Selbstverständlich steht sie auch sonst zur Verfügung und ist stets offen für Beschwerden, Gespräche und Anregungen, die die pädagogische Arbeit verbessern können. Sollte die Leiterin selbst betroffen sein, ist eine Kooperation mit

Kinderschutzkonzept

dem Träger der Einrichtung (Sozialwerk der ev.- Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Weener e.V.) erforderlich.

Auch den Fachkräften werden Beschwerdemöglichkeiten ermöglicht. Nur wer sich bei und mit der Arbeit wohlfühlt, kann sein volles Potential ausschöpfen und zugunsten der Familien kompetent einsetzen.

Folgende Beschwerdemöglichkeiten stehen den unterschiedlichen Personengruppen in der Kita Jona zur Verfügung. Sie sollen helfen, unsere pädagogische Arbeit zu verbessern, eine Kultur der Reflexion zu schaffen und die Rechte der Kinder zu unterstützen, um präventiv gegen Machtmissbrauch und Gewalt vorzugehen:

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

- ❖ Kinderkonferenzen
- ❖ Gefühlsstraße/ Gefühlsuhr/ Gefühlskarten → Gefühle zulassen
- ❖ „1 zu 1 Situationen“
- ❖ Beschwerdekreise

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Familien:

- ❖ Elterngespräche
- ❖ Elternbeirat (sowohl für die aktive Mitarbeit als auch als Ansprechpartner)
- ❖ Leiterin als Ansprechperson
- ❖ Fragebögen zur Eingewöhnungszeit oder Zufriedenheit
- ❖ Kontaktmöglichkeiten auf einer gepflegten Homepage (www.kita-jona.de)

Hinweis: Bei Anregungen oder Wünschen freuen wir uns über eine (anonyme) Kontaktaufnahme über unseren Briefkasten.

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiterinnen:

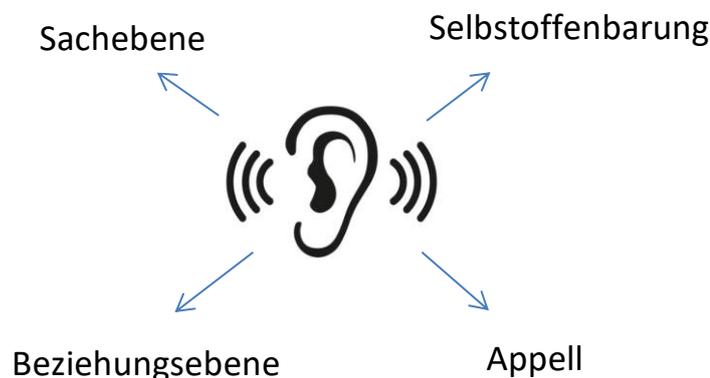
- ❖ Regelmäßige Gespräche für Mitarbeiterinnen
- ❖ Reflexionsrunden
- ❖ Dienstbesprechungen / Fallbesprechungen
- ❖ Leiterin als Meinungsvertretung im Elternbeirat

Fortbildungen

Damit wir weiterhin ein sicherer Ort für Kinder und Familien sein können, sind regelmäßige Fortbildungen unabdingbar. Nur wenn wir unser Wissen auffrischen und auf dem neusten Stand halten, sind wir in der Lage, gefährdende Situationen sofort zu erkennen, angemessen und bedacht zu reagieren, um anschließend unser Handeln zu reflektieren.

So stehen uns verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten und Fachberatungen zur Verfügung. Auch einrichtungsinterne Fortbildungstage werden regelmäßig genutzt, um sich u.a. mit den Themen Gewalt, Machtmissbrauch oder sexuelle Entwicklung auseinander zu setzen und das erarbeitete Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen auf die Aktualität zu überprüfen. Uns ist wichtig, das Schutzkonzept nicht verschriftlicht im Schrank stehen zu haben, sondern danach zu arbeiten und zu handeln.

Neben den Fortbildungsmöglichkeiten bietet die regelmäßige Reflexion einen nächsten Grundstein zur Prävention. Die eigene, achtsame Wahrnehmung ist dabei genauso entscheidend wie die der Kolleginnen. Wir hinterfragen unser Verhalten und entwickeln eine Fehlerkultur, in der konstruktive Kritik untereinander gewünscht wird. Dabei geben wir uns Mühe, keine Aussagen auf der Beziehungsebene zu sehen („4 - Ohren Modell“), sondern darin einschließlich die Überprüfung auf unser Handeln zu hinterfragen.



(„4-Ohren Modell“ von Schulz von Thun)

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung als pädagogisches Personal bewusst. Durch diese Maßnahmen erhoffen wir uns grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiterinnen gänzlich zu unterbinden und sind geschult, um bei Bedarf frühzeitig zu handeln.

Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen

Zu Beginn eines neuen Einstellungsverhältnisses werden alle pädagogischen Fachkräfte dazu verpflichtet, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Hierbei verpflichten sie sich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu bewahren, bei Bedarf eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und dabei stets die Rechte der Kinder und einen verantwortungsvollen Umgang zum Nähe - und Distanz - Verhältnis im Blick zu haben.

Sie werden angewiesen, das Schutzkonzept der Kita Jona zu lesen, danach zu arbeiten und alle Regeln und Vereinbarungen einzuhalten.

Des Weiteren werden sie laut Paragraph 72a SGB VIII verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird zusätzlich im Laufe der beruflichen Tätigkeit in der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut eingefordert.

Jeder neuen Fachkraft steht eine kurze Eingewöhnungszeit zu. Diese dient nicht nur dem Schutz der Kollegin, sondern auch dem der Kinder. So wickeln z.B. neue Kolleginnen keine Kinder, um die Intimsphäre dieser nicht zu verletzen. Auch die alleinige Verantwortung für eine größere Kindergruppe sehen wir in den ersten Tagen kritisch. Ein gegenseitiges Kennenlernen soll die erste Aufgabe von neuen Mitarbeiterinnen darstellen. So stellen wir sicher, individuell auf die Kinder zugehen zu können und sie in ihren Rechten nicht zu verletzen.



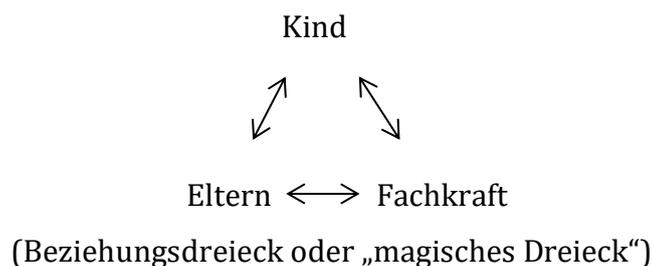
Zusammenarbeit mit den Eltern

Ohne Eltern geht es nicht

Nach diesem Leitspruch richtet sich unsere pädagogische Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns als Kita sehr wichtig. Sie sind die Expertinnen ihres Kindes und wissen am besten, womit es gerne spielt, was es mag oder nicht mag und kennen die Sprache und Lebensbedingungen.

Wir Erzieherinnen wiederum sind die pädagogischen Fachkräfte, kennen uns mit der altersentsprechenden Entwicklung aus, erkennen die Stärken und stehen beratend zur Seite.

Mit den Bedürfnissen und Rechten des Kindes selbst kommen im Idealfall drei Parteien zusammen und so kann die bestmögliche Betreuung gewährleistet werden.



Um die Eltern und Familien von Anfang an mit ins Boot zu holen, bieten wir in der Kita Jona diverse Angebote an. Von einem „Kennen-Lern-Stündchen“ für die Familien der Krippenkinder, in der in aller Ruhe alle Fragen geklärt werden können, die Einrichtung besichtigt und die Eingewöhnung besprochen wird, bis hin zu Hausbesuchen, Hospitationsmöglichkeiten, Elternfrühstück, Elterncafé, Elternabenden oder regelmäßigen Elterngesprächen.

Ein regelmäßiger Austausch ist uns wichtig, denn so können wir die Entwicklung besprechen und erfahren, was Kind und Familie gerade beschäftigt.

Unser Ziel ist es, den Eltern unsere präventiven Maßnahmen des Schutzkonzeptes verständlich zu machen, sie darüber zu sensibilisieren wo Gewalt anfängt, welche Rechte den Kindern zustehen und sie zur Partizipation ermutigen. Wir lehnen jede

Form der Gewalt und Kindeswohlgefährdung ab und sichern den Familien unsere Unterstützung zu, sofern sie sie wünschen oder aus unterschiedlichen Gründen benötigen.



Unsere Intervention

Eine Intervention ist das geplante und gezielte Eingreifen, um Störungen und Probleme zu beheben. Sie beschäftigt sich also mit der Frage, wie wir in der Kita mit Verdachtsmomenten umgehen und wie ein Notfallplan auszusehen hat. Mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes haben wir uns diesen Fragen gewidmet und uns mit den damit verbundenen Schwierigkeiten vertraut gemacht.

Jeder Verdacht wird ernst genommen und sollte weder dramatisiert noch verharmlost werden. Wir gehen jede Situation sachlich an und berücksichtigen dabei die Fürsorgepflicht, aber auch die Unschuldsvermutung.

Werden entsprechende Äußerungen eines Kindes bekannt, die eine Kindeswohlgefährdung nach Paragraph 8a SGB VIII mit sich bringen, ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das Kind ernst genommen fühlt. Wir werden ihm mit Respekt und Empathie begegnen, keine suggestiven Fragen stellen und nichts in die Äußerungen hineininterpretieren. Im Anschluss wird die Leiterin, der Träger und ggf. das Team mit einbezogen, um die Situation einzuschätzen und z.B. in Form einer Einschätzskala eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Bei Bedarf holen wir uns fachliche Unterstützung von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ ein, um die Situation und das Verhalten angemessen zu beurteilen. Über diesen und jeglichen weiteren Schritt werden die Eltern informiert.

Uns ist es wichtig, die Eltern so gut es geht mit einzubeziehen, sofern hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Auch das Kind soll unter Berücksichtigung seines Alters- und Entwicklungsstandes mit einbezogen werden. Gemeinsam soll nach den Ursachen gesucht werden, um geeignete Hilfen finden zu können. Die Inanspruchnahme dieser und eine entsprechende Einsicht sind entscheidend für das weitere Vorgehen. Nach einem vereinbarten Zeitraum besprechen wir gemeinsam die bisherige Entwicklung und die Umsetzung der Beratungs- und Förderhilfen. Sollte die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden können, ist das Sozialwerk verpflichtet, das Jugendamt darüber zu informieren. Bei besonders schweren Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung sind wir zur sofortigen Meldung verpflichtet.

Kinderschutzkonzept

Selbstverständlich werden sämtliche Handlungsschritte, von den ersten Äußerungen des Kindes an, sorgfältig dokumentiert und verschlossen aufbewahrt. Ggf. werden diese Dokumentationen anonymisiert.

Unser Anliegen ist es, immer vertrauensvoll und respektvoll mit den Familien zusammenzuarbeiten und frühzeitig Hilfen anzubieten.

Sollte es sich um einen Verdacht durch Mitarbeiterinnen handeln, wird die Sachlage vom Träger und der Leiterin sorgfältig geprüft. Nach einer direkten Ansprache und Reflexion der Situation durch diese beiden Instanzen werden die Eltern benachrichtigt und der Schutz des Kindes sichergestellt. Dazu werden alle möglichen personellen und räumlichen Vorkehrungen getroffen. Sofern sich der Verdacht erhärtet, ist der Träger nach Paragraph 47 SGB VIII verpflichtet, die Ereignisse und Entwicklungen der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Arbeitsrechtliche Maßnahmen, von der Teilnahme an Fortbildungen, Supervision, Gesprächen bis hin zur Ermahnung, Abmahnung oder in schwerwiegenden Fällen einer Kündigung, kommen in Frage.

Sollte sich der Verdacht auf die Leiterin beziehen, ist der Träger zu informieren. Dann ist es die Aufgabe des Sozialwerkes, sämtliche weitere Schritte einzuleiten und ggf. eine Freistellung vom Leitungsdienst zu überprüfen.

Erweist sich eine Vermutung als unberechtigt, muss die betroffene Person rehabilitiert werden. Alle an dem Prozess beteiligten Personen und Stellen müssen über die Unschuld informiert werden und die Beseitigung dieses Verdachts muss einen neuen Schwerpunkt einnehmen.

Generell gilt: Der Schutz des Kindes muss im Vordergrund stehen. Dass es dem Kind gut geht und es in seinem Wohl nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird, hat für uns immer an erster Stelle zu stehen!

Adressen und Anlaufstellen

Kinderschutzkonzept

Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen

Friesenstraße 65b

26789 Leer

Tel.: 0491/960488-1

E-Mail: beratungsstelle.leer@evlka.de

www.beratungsstelle-leer.de

Beratungs- und Therapiezentrum Leer, Familienberatungsstelle

AWO Kinder, Jugend, Familie Weser-Ems

Heisfelder Straße 28 und 32

26789 Leer

Tel.: 0491/62092

E-Mail: info@btz-leer.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie – Koordinierungsstelle

Frühe Hilfen/ Fachkraft im Kinderschutz:

Bergmannstraße 37

26789 Leer

Tel.: 0491/926-1373

E-Mail: jana.heinzow@lkleer.de

www.landkreis-leer.de

Pro familia Beratungsstelle Leer (Außenstelle von Emden)

Osseweg 19

26789 Leer

(Postanschrift:

pro familia Emden

Am Delft 14

26721 Emden)

Tel.: 04921/29922

E-Mail: leer@profamilia.de

www.profamilia.de/leer



Impressum:

Kindertagesstätte Jona

Auf der Gaste 26

26826 Weener

Text und Konzept:

T. Abbas, J. Bley, D. Brunken, S. Diehl, M. Eihusen, T. Fokken, M. Frei, A. Freimuth,
L. Henken, S. Hövermann, L. Janssen, J. Knop, W. Martens, I. Meyer-Poll, J. Müseler,
S. Nolte, M. Penning, J. Reinders, I. Schmidt, K. Schmidt, N. Schulte, T. Schürmann,
T. Schwantjer, G. Teyen, V. Theilen, J. Tönjes, H. Winsenborg

Literaturverzeichnis

Die Grundlagen dieses Schutzkonzeptes wurden gemeinsam von allen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Jona erarbeitet.

Dabei wurde folgende Literatur verwendet:

- Cantzler, Anja. (2023). Schätze finden statt Fehler suchen. Herder.
- Duden (Stand März 2023)
- Hundt, Marion. (2021). Kinderschutz nach dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (1.Auflage). Walhalla .
- Hohmann, Kathrin. (2022). Augenhöhe statt Strafen. Herder.
- Jaszus. Büchin-Wilhelm. Mäder-Berg. Gutmann. (2008). Sozialpädagogische Lernfelder für Erzieherinnen (1.Auflage). Holland + Josenhans Verlag
- Maywald, Jörg. (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder.
- Maywald, Jörg. (2022). Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (1.Auflage). Don Bosco.
- Maywald, Jörg. Anke Elisabeth Ballmann. (2022). Gewaltfreie Pädagogik (3.Auflage). Don Bosco.
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. (2005). Niedersächsisches Kultusministerium.
- Schnurr, Heike. (2019). Kinderschutz und Kinderrechte (1. Auflage). Wassilios E.Fthenakis .
- Wedewardt, Lea. (2022). Wörterzauber statt Sprachgewalt. Herder.

Illustrationen:

- Ohr - Illustrationen und Vektorgrafiken - iStock (istockphoto.com)

Wir bedanken uns bei allen Kindern, die uns ihre gemalten Kunstwerke zur Verfügung gestellt haben.